

## Bebauungsplan Schule - Sportzentrum "Steigwald"

### Begründung

Der Bebauungsplanbereich liegt im Osten des Stadtteils Warmbronn am Rande des Steigwaldes. Es besteht dort bereits eine zehnklassige Grundschule, ein Sportheim, ein Sportplatz und sechs Tennisplätze sowie an der Mündung der Lämmlestraße in die Büsnauer Straße zwei Wohngebäude.

Für den Bereich besteht kein Bebauungsplan. Die bestehenden Anlagen wurden im Einzelverfahren genehmigt.

Für die Stadt Leonberg und die ehemalige Gemeinde Warmbronn besteht kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan. Zur Zeit wird ein Flächennutzungsplanentwurf unter Einbeziehung der nach der Gemeinde-reform hinzugekommenen Ortsteile erarbeitet. Hierin ist eine Erweiterung der Sportanlagen mit einer Mehrzweckhalle, einer Tennishalle, einem Sportplatz einschließlich Leichtathletikanlagen und vier Tennisplätzen vorgesehen. Die Ausweisung erfolgte aufgrund einer Bedarfsermittlung nach dem Sportstätten-Entwicklungsplan Baden-Württemberg und den Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen III. Fassung 1976 (Goldener Plan).

Der Standort ist wegen seiner Nähe zur Schule und zu dem angrenzenden Naherholungsgebiet für eine Erweiterung geeignet.

Es wird damit auch dem Landesentwicklungsplan Rechnung getragen: "Sportstätten sollen der ganzen Bevölkerung, vor allem dem Schulsport und dem Vereinssport zur Verfügung stehen. Sie sind deshalb zu vielseitig nutzbaren Sport- und Freizeitzentren zusammenzufassen."

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplanentwurf entwickelt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes vor Fertigstellung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, um die für den Stadtteil Warmbronn dringend benötigte Mehrzweckhalle erstellen zu können. Es ist der Bau einer dreiteilbaren Halle vorgesehen, die in erster Linie dem Schulsport und Vereinssport dient, in Einzelfällen aber auch für Veranstaltungen von örtlicher Bedeutung genutzt werden soll. Neben der Mehrzweckhalle ist noch eine Fläche für den Bau einer Tennishalle ausgewiesen.

Die Planung beabsichtigt eine Schwerpunktbildung der Bebauung im Bereich der bestehenden Bebauung mit einer Gruppierung der Hochbauten um einen zentralen kommunikativen Bereich.

Darüberhinaus ist eine Erweiterung der Freisportanlagen in Form von vier Tennisplätzen vorgesehen.

Zur optischen Gliederung der Gesamtanlage wird im Mittelbereich ein 50 - 60 m breiter Waldstreifen erhalten.

Durch die Festlegung von Baubindungen und Pflanzgeboten wird eine Durchgrünung und Bepflanzung des Gebietes sichergestellt.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Anlage eines weiteren Sportplatzes ist längerfristig geplant.

Für die Herstellung der Anlagen muß die bestehende Waldfläche mit ca. 2,4 ha in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen eines früheren Verfahrens wurde von der Körperschaftsforstdirektion bereits eine forstpolizeiliche Ausstockungsgenehmigung für eine Fläche von 3,8 ha zum Bau von Sportanlagen grundsätzlich erteilt.

Die Genehmigung wird erst wirksam, wenn ein genehmigter Bebauungsplan vorliegt.

Die vorgesehene Planung einschließlich der noch längerfristig geplanten Erweiterung um einen Sportplatz bewegt sich im Rahmen des seinerzeit zur Ausstockung vorgesehenen Bereiches.

Die Erschließung des Geländes erfolgt von der Büsnauer Straße (K 1008). Dabei wird die bisherige Zufahrt um ca. 90 m nach Osten verschoben und in der K 1008 eine Linksabbiegespur vorgesehen. Die öffentlichen Parkplätze sind in Form eines Waldparkplatzes entlang der Büsnauer Straße geplant. Weitere notwendige Stellplätze sind innerhalb der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche möglich.

Die Fußgänger erreichen das Sportzentrum über einen Gehweg in Verlängerung der Schulstraße.

Die Ver- und Entsorgung des Bereiches ist möglich.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Verkehrerschließung	213 000.-- DM
---------------------	---------------

Kanalisation	55 000.-- DM
--------------	--------------

Wasserversorgung	15 000.-- DM
------------------	--------------

*Die Kosten sind im Haushaltsplan 1977 und Finanzplan 1978 enthalten*  
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgestellt:

Leonberg, den 16. März 1977

Stadtplanungsabteilung

Kenntnis genommen:



Rohwer

Abraham